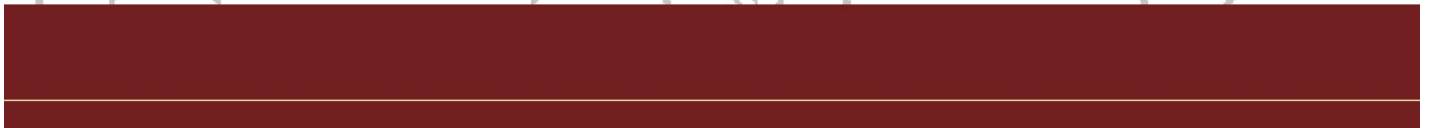
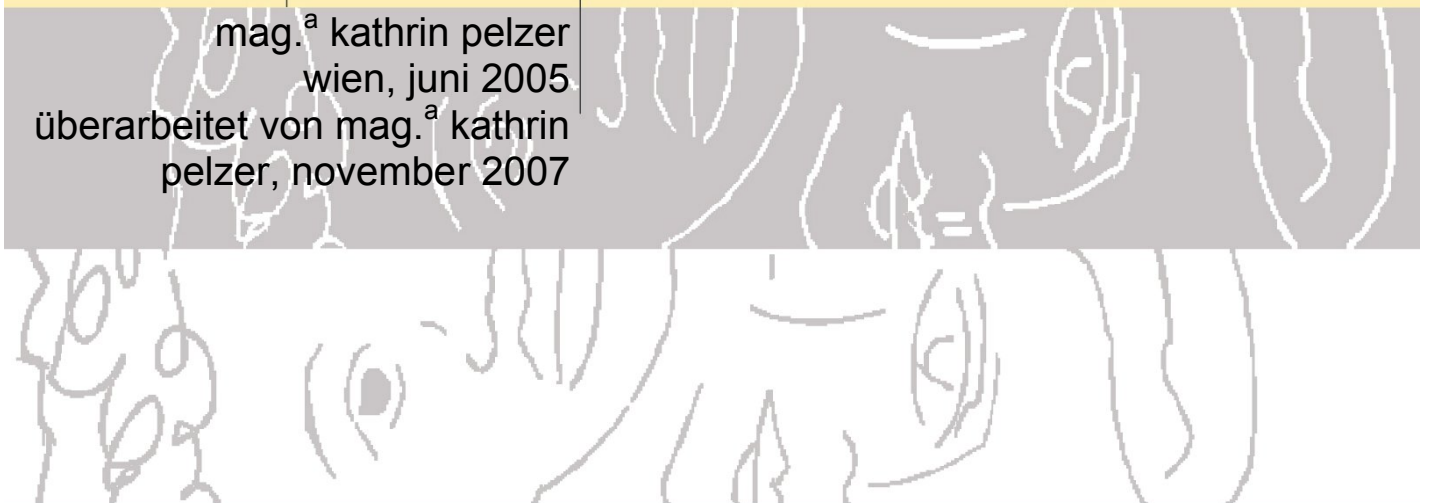


genderbox

m o s a m b i k

mag.^a kathrin pelzer
wien, juni 2005
überarbeitet von mag.^a kathrin
pelzer, november 2007



Internetrecherche/Desk Studie über die legalen Rahmenbedingungen zur Durchsetzung von Frauenrechten in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Impressum

Herausgeber:

**Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit
Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)**


Adresse:

**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94-0, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Idee und Konzept der Genderbox:
Swanhild Montoya

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit

 **Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit**

 Vienna Institute for International
Dialogue and Cooperation
vidc.org

Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik,

Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und

Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsliste.....	4
Vorwort des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation	5
Resümee	7
Resumo	8
Vorbemerkung.....	9
1. Einführung	9
2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/ Frauenrechten	10
2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte.....	10
2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente	11
3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika.....	14
4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten.....	15
4.1. Verfassung.....	15
4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage	16
4.3. Gesetz vs. Realität - zur de facto Gender-/ Frauensituation	19
5. „National machineries“	26
6. Frauen und Gender in Mosambik: Zahlen und Fakten	30
7. Auswahl an Frauenorganisationen in Mosambik	33
8. Quellen- und Literaturverzeichnis	34
9. Endnoten	38

Abkürzungsliste

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CRLP	Center for Reproductive Rights
FGM	Female Genital Mutilation
GDI	Gender-related Development Index
HDR	Human Development Report
IDRC	International Development Research Centre
ILO	International Labour Organisation
IPU	Inter-Parliamentary Union
OMCT	World Organisation against Torture
PARPA	Action Plan for the Reduction of Absolute Poverty
PRSP	Poverty Reduction Strategy Paper
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNFPA	United Nations Population Fund
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
WILDAF	Women in Law and Development in Africa
WFP	World Food Programme

Vorwort des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation

Methode der Recherchen

Der Gegenstand der vorliegenden Länderprofile sind die Partnerländer der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Die Internetrecherchen haben zum Ziel, einen Überblick über die rechtliche Situation der Frau im Verhältnis zum Mann zu geben, um damit die Grundlagenforschung für die Programm- und Projektarbeit der Entwicklungszusammenarbeit in Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erleichtern.

Für die Befragungen wurden die Koordinationsbüros der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, nationale Regierungsstellen, Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen befragt. Diese waren z.T. sehr hilfreich bei der Suche nach den jeweiligen Rechtsgrundlagen, z.T. zeigten sie keine Reaktionen. Die Hauptarbeit konzentrierte sich auf Internetrecherchen.

In den einzelnen Länderprofilen werden Bezüge auf zentrale internationale Dokumente, Rechte und Übereinkommen hinsichtlich Frauenrechte und Gender Gleichheit hergestellt. Die Arbeiten zeigen die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen und die bestehenden nationalen Maschinerien auf, ebenso die ungünstigen und günstigen Voraussetzungen zum Erlangen der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen der jeweiligen Gesellschaft.

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Erlangen einer inhaltlichen Kohärenz der Arbeiten bildeten die Recherchierenden eine Arbeitsgruppe. In dieser wurden die Fragen zur Datenerhebung erstellt, Erfahrungen und Erkenntnisse geteilt und eine einheitliche Linie gefunden. Den daran beteiligten Forscherinnen sei ausdrücklich gedankt für ihre engagierte Arbeit.

Schlussfolgerungen

Die Recherchen erlauben erste Schlussfolgerungen auf die bestehenden Stärken und auf die Schwachpunkte bei der Anbindung an internationale Rechtssysteme und innerhalb des jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmens. Es werden auch Themenbereiche sichtbar, für die zwar ein legaler Rahmen vorliegt, die Instrumente zur Durchführung aber schwach sind oder fehlen. In zahlreichen Fällen klingen Widersprüche zwischen offiziellem Recht und Gewohnheitsrecht mit oftmals diskriminierenden traditionellen wirtschaftlichen und kulturellen/religiösen Praktiken an. Aus diesem Einblick in die vorhandenen (oder auch fehlenden) nationalen Maschinerien und mit den zum Teil aus ihnen erwachsenen

zivilgesellschaftlichen Instrumenten können institutionelle Anknüpfungspunkte der Entwicklungszusammenarbeit gefunden werden.

Die Auflistung der legalen Gegebenheiten in den Partnerländern lässt Schlüsse auf die Situation der teilweise skandalösen und menschenrechtswidrigen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern zu. Es werden Hintergründe der zunehmenden Feminisierung der Armut ersichtlich. Die Halbierung von Armut bis 2015 ist ohne eine rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht möglich. Dies bestätigt, dass bei der Alltagsarbeit und der entwicklungspolitischen Strategie- und Programmentwicklung eine Geschlechtersichtweise Anwendung finden muss. Dabei sind die unterschiedlichen Geschlechterrollen sowohl auf der gesetzgebenden Ebene als auch im lokalen/häuslichen Bereich zu beachten. Die dazu auf den unterschiedlichen politischen Ebenen erforderlichen Methoden und Instrumente sind größtenteils bereits internationalen Standards.

Das eindeutige Ergebnis den vorliegenden Recherchen zur Gesetzeslage ist internationale strukturelle Benachteiligung von Frauen im Verhältnis zu Männern. Diese führt zu einer größeren Armutsanfälligkeit von Frauen. Bei der Durchleuchtung von legalen Rahmenbedingungen, der Bestandsaufnahme von nationalen Maschinerien und den Widersprüchen zu den Gewohnheitsrechten wird sichtbar, dass in *keinem* Sektor von einer Geschlechterneutralität der Projekte, Programme und/oder Strategien ausgegangen werden kann. Der Irrtum über Geschlechterneutralität liegt im oberflächlichen Einblick in die Strukturen, wodurch die Ungerechtigkeiten nicht sichtbar werden. Auch ist eine Gender Perspektive nicht allein dadurch gegeben, wenn die - überaus notwendigen - frauenspezifischen Maßnahmen wie zum Beispiel dem Schutz vor häuslicher Gewalt und oder von Gesundheitsmaßnahmen gesetzt werden. Zur Erkenntnis der strukturellen Tiefe von Ungleichheit gelangen wir erst, wenn die Menschen selbst Akteurinnen ihrer Prozesse sein können und sie darstellen können, auf welche Art und Weise die jeweiligen Ressourcen ihres Landes/ihrer Region bisher genutzt wurden; oder welche politischen, sozialen oder soziokulturellen Faktoren einer besseren und gerechteren Nutzung dieser Ressourcen hinderlich sind. Die Verbesserung von wirtschaftlichen Möglichkeiten, der Zugang zu Bildung oder zu politischer Einflussnahme oder der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen gehören zu den wichtigen Elementen, deren legale oder gewohnheitsrechtliche Basis für Frauen und Mädchen oft nicht existieren. Die vorliegenden Arbeiten sollen ermutigen, die Schritte des tieferen Forschens zu vollziehen, indem die Menschen direkt in die sie betreffenden Maßnahmen einbezogen werden. Auf der Grundlage der Analysen und Erkenntnisse der Betroffenen wird es auch den politischen Vertretungen und

Führungspersonen auf allen Ebenen möglich, einen Lernprozess zu erfahren und einen Politikdialog zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu führen.

Swanhild Montoya

Juli 2005

Resümee

Mosambik zeichnet sich durch sehr progressive legislative Änderungen zur Stärkung der Frauen aus. Die Reform des Familiengesetzes im Jahr 2005 ist ein wesentlicher Schritt für die Stellung der Frau. Weiters wurde durch eine Gesetzesänderung den Frauen der Besitz und die Verfügung über Land erleichtert und ermöglicht. Das *Protokoll zur Vorbeugung und Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, speziell von Frauen und Kinder, zur Ergänzung der UN-Konvention gegen das transnationale Verbrechen*, wurde ebenfalls ratifiziert und ist wesentliches Instrument im Kampf gegen Frauen- und Kinderhandel. Obwohl der Aktionsplan für Frauen schon seit fast fünf Jahren zur Diskussion steht und nicht von der Regierung angenommen wird, zeigen sich in den einzelnen Ministerien Programme speziell für Frauen. Trotz gesetzlicher Verbesserungen bestehen große Probleme.

Die mosambikanische Verfassung stellt Männer und Frauen gleich, verpflichtet sich darüber hinaus für eine Stärkung der gesellschaftlichen Position der Frauen und will den Prozess des Gender Empowerments in allen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen vorantreiben. Dieses Bestreben zeigt sich auch in dem noch jungen Familiengesetz, das Frauen in der Ehe die gleichen Rechte und Pflichten wie Männern zugesteht. Frauen dürfen jetzt eigene Verantwortung in der Ehe ausüben. Auch werden Mädchen durch die legislative Verankerung des Heiratsalters mit frühestens 18 Jahren geschützt. Gender Mainstreaming wurde durch die Zustimmung Mosambiks zur SADC- Konvention 1997 und zur Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs), in denen die Gleichstellung und Förderung der Frauen im Generellen forciert wird, in der nationalen Politik aufgewertet. Positiv ist hierbei die politische Partizipation der Frauen, die bei einem Drittel liegt, anzuerkennen.

Trotz der legislativen Bemühungen offeriert die Realität wenige Errungenschaften für Frauen. Sie sind noch immer die am meisten von HIV und Aids Betroffenen. Der schlechte Zugang zu medizinischer Versorgung insbesondere der Landbevölkerung leistet der Epidemie keinen Widerstand und auch die hohe Mütter- und Kindersterblichkeit ist unter anderem darauf zurückzuführen. Auch existiert legislativ keine Ahndungsmöglichkeit beim Vorliegen von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Noch immer werden Frauen geringe

Entscheidungsfähigkeiten über ihren Körper und ihre sexuelle Reproduktion zugesprochen. So wird die Entscheidung über eine Abtreibung vom medizinischen Personal gefällt und nicht von Frauen selbst bestimmt. Verhütung und Familienplanung sind immer noch ein Fremdwort und die Benutzung von Kondomen minimal. Der schlechte Bildungsgrad verwehrt Frauen die Möglichkeit sich über ihre gesundheitlichen Risiken bewusst zu sein und ihre legislativen Rechte zu kennen, zu verstehen und zu nützen. Eine durchgreifende Bildungsoffensive ist notwendig für die Stärkung der Frauen und der heranwachsenden weibliche Bevölkerung. Insbesondere die ländlichen Regionen haben aufgrund mangelnder Bildungseinrichtungen keine Möglichkeit sich Wissen anzueignen. Gerade dort, wo geringe Bildung und wenig Wissen über die eigenen Rechte vorherrschen, finden die meisten frauendiskriminierenden Verhaltensweisen statt.

Resumo

O Constituição Moçambic segura a igualdade entre homens e mulheres e se obriga a fortificar a posição dos mulheres na sociedade. O processo do genderempowerment têm que se estabilicer na area social e economical. Este esforços se monstram ao novo lei da familia (2004), que oferece a primeira vez as mulheres as mesmas direitos e obrigações como os homens. Agora as mulheres têm a mesma responsabilidade num casamento. Também há uma melhor proteção para as meninas porque o mínimo da idade para os casamentos nesta legislativa é 18 anos. Mosambic concordo com a convenção de SADO 1997 e dos objetivos de Millenium Development, as duas reclamaram uma gendermainstreaming mais forte que têm de aumentar a igualdade e a promoção delas. Um bom resultado se monstro na participação political das mulheres que é ao momento um terço.

Embora se têm tentativas é a realidade uma outra. As mulheres ainda são mais infectuada com HIV e SIDA. Uma razão é as maus condiciones médicos nas regioes rurais. A grave/grande numero das mães que e das crianças que morem depois dos nascimentos resulta da falta medica. Também não há uma legislação para castigar violencia em casa (os maridos que violaram as suas mulheres). Os decisoes das mulheres sobre as suas direitos reproductivas e o seu corpo são limitada. Ainda as pessoal medico e responsavel para decidir se um aborto é necessario. A preservação é o planeamento familiar é raro. Pior é o minimal uso dos preservativos. A mal grão da educação das mulheres veda as suas possibilidades de aprender sobre a sua saude e os riscos sanitarios e também evita o uso da legislativa porque não sabem sobre as suas doreitos. Necessita estar mais interesse e estratégias para estabelecer uma sistema de educação, que includa mutio mais as mulheres. Acima Especial as regiões rurais

onde há um No. ou umas poucas possibilidades para começar a instrução são os behaviours os mais discriminadores a ser encontrados.

Vorbemerkung

Die vorliegende Arbeit ist Teil der Genderbox der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit und zeigt im Überblick die rechtlichen Situationen von Frauen in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Im Folgenden werden die wichtigsten internationalen und regionalen Instrumente im Bereich Frauenrechte und Chancengleichheit der Geschlechter dargestellt. Anschließend wird auf nationaler Ebene die Stellung der Frau in Mosambik nach verfassungsgesetzlichen Bestimmungen und einfachgesetzlicher Rechtslage betrachtet. In der Bilanzziehung soll dann die reale/alltägliche Praxis näher beleuchtet werden um der Frage nach der tatsächlichen Umsetzung von gesetzlich gewährleisteten Rechten nachzugehen. Auf mehrere Themen kann aufgrund fehlender beziehungsweise mangelhafter Quellen und Literatur nur relativ oberflächlich eingegangen werden. An dieser Stelle möchte ich Frau Evelyn Ehrlinspiel von der Friedrich Ebert Stiftung wie auch Astrid Muenk für ihre wichtigen Informationsbeiträge danken.

1. Einführung

Das 1975 von Portugal in die Unabhängigkeit entlassene Mosambik kam erst im Jahre 1992, nachdem sich die beiden großen politischen Gruppierungen des Landes, FRELIMO (*Frente da Libertação de Moçambique*) und RENAMO (*Resistência Nacional Moçambicana*), auf einen Friedensschluss geeinigt hatten, zu einer gewissen Stabilität¹. FRELIMO wurde 1962 als militante Unabhängigkeitsbewegung gegründet und ist seit 1975 Regierungspartei. 1991 wurde sie in eine Partei mit sozialdemokratischem Selbstverständnis umgewandelt. RENAMO wurde 1975 gegründet und war eine antikommunistische Organisation, die von Südafrika unterstützt wurde². Aus den Parlamentswahlen von 1994 und von 1999 ging jeweils die FRELIMO als Siegerin hervor. Mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von rd. 250 US\$ (2003) ist Mosambik eines der ärmsten Länder Afrikas. Zunehmend werden die Zukunftsaussichten durch Klimakatastrophen (Dürre, Überschwemmungen) sowie die rasante Ausbreitung von HIV/Aids beeinträchtigt. Die Basis der Ernährungssicherung ist schwach, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt. Trotzdem zeichnet sich Mosambik wirtschaftlich durch eine grundsätzlich positive Gesamtentwicklung aus. Die Inflationsrate wurde von 70 Prozent (1994) auf drei Prozent (Februar 2001) gesenkt. Das

wirtschaftliche Wachstum von durchschnittlich zehn Prozent in den letzten zehn Jahren erlitt nur durch die Flutkatastrophen in den Jahren 2000 und 2001 einen Rückschlag. Die Schäden der Flut sind nunmehr beseitigt. Wesentlich schwieriger wird es sein, gesellschaftliche Übel wie die Korruption zu beheben. Beunruhigend ist zudem die steigende HIV/Aids-Prävalenzrate¹, von jetzt bereits 13,2 Prozent³. Der UNDP-Index der menschlichen Entwicklung liegt bei 0,354 (im Vergleich dazu beträgt der Durchschnitt in Subsahara Afrika 0,465). Mosambik liegt damit auf dem 171. von 177 Plätzen⁴.

Landesgröße ⁵	801.590km ²
Bevölkerungszahl (2007) ⁶	21,4 Mio. 11 Mio. Frauen / 10,4 Mio. Männer Auf 94 Männer kommen 100 Frauen
Bevölkerungswachstum zwischen 2005-2010 (geschätzter Schnitt)	1,95%
Bevölkerungsverteilung Stadt/Land	34,5 / 65,5 (2005)
Armut ⁷	69,4% der Bevölkerung leben unter nationalen Armutsgrenze
Alphabetisierungsrate	Frauen: 25%, Männer: 54,8%
Religion ⁸	Indigene Riten/Religionen 50%, Christinnen 30%, Musliminnen 20%
Ethnische Gruppen	Indigene Stämme 99,66% (Shangaan, Chokwe, Manyika, Sena, Makua und andere kleinere), Europäerinnen 0,06%, Euro-Afrikanerinnen 0,2%, Inderinnen 0,08%
Offizielle Sprache Nationale Sprachen ⁹	Portugiesisch Weitere Landessprachen: Makhuwa, Lomwe

2. Internationale Instrumente zur Durchsetzung von Menschen-/ Frauenrechten¹⁰

2.1. Allgemeine Instrumente zum Schutz der Menschenrechte¹¹

Dokument	Status: Ratifikation (R) Inkrafttreten (I)	Bezugnahme auf Frauen
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte , 10.12.1948	nicht verbindlich	Art. 16 (Ehe, Familie) Art. 25 (soziale Sicherheit für Mütter)
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte , 19.12.1966	21.07.1993 (R) 21.10.1993 (I)	Allgemeines Diskriminierungsverbot Art. 23 (Ehe, Familie)
Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 19.12.1966	weder unterzeichnet noch ratifiziert	keine; regelt das Individualbeschwerdeverfahren

¹ Die Prävalenz rate bezeichnet den Anteil der Personen mit einer Infektion/Krankheit zu einer bestimmten Zeit bezogen zu der Anzahl Personen in der Risikogruppe zu dieser Zeit.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte , 19.12.1966	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Art. 7 (Arbeitsbedingungen, Entgelt) Art. 10 (Eheschließung, Mutterschutz)
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung , 7.3.1966	18.04.1983 (R) 10.05.1983 (I)	keine
Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge , 28.7.1951	16.12.1983 (R) 15.03.1984 (I)	indirekt: Art. 1 „besondere soziale Gruppe“
Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 31.1.1967	01.05.1989 (R) 01.05.1989 (I)	keine
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, 10.12.1984	14.09.1999 (R) 14.10.1999 (I)	keine
Übereinkommen über die Rechte des Kindes , 20.11.1989	26.04.1996 (R) 26.05.1996 (I)	Art. 18 (Verantwortung beider Elternteile für die Entwicklung und Erziehung des Kindes) Art. 24 (Gesundheitsvorsorge für entbindende Mütter, Änderung diskriminierender Traditionen)
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten , 25.5.2000	19.10.2004 (R) 19.11.2004 (I)	keine
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Pornografie , 25.5.2000	06.03.2003 (R) 06.04.2003 (I)	keine

2.2. Frauenspezifische Menschenrechtsinstrumente¹²

Dokument	Ratifikation	Wesentlicher Inhalt
Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung von Prostituierten , 21.3.1950	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Behandelt die Legitimität von Prostitution. Art.1: Verbot des Anwerbens und Verleitens zur Prostitution, Ausnützen einer anderen Person. Art. 2: Verbot des Führens von Bordellen.
Übereinkommen von New York über die politischen Rechte der Frau , 31.3.1953	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Gleiches aktives und passives Wahlrecht; gleichberechtigtes Ausüben öffentlicher Ämter und Funktionen.

Dokumente	Ratifikation	Wesentliche Inhalte
Konvention über die Staatsangehörigkeit verheirateter Frauen , 1957	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Kein automatischer Wechsel oder Verlust der Staatsangehörigkeit von Frauen durch Eheschließung mit oder Scheidung von einem Ausländer oder im Falle des Wechsels der Staatsangehörigkeit des Mannes.
ILO-Übereinkommen Nr. 41 über die Frauenarbeit , 1934 (abgeänderte Version des ILO-Übereinkommens Nr. 4 von 1919 und Neufassung 1948, Nr. 89)	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Anwendung sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten gewerblichen Sektor: Frauen dürfen ungeachtet ihres Alters während der Nacht nicht beschäftigt werden (Ausnahme: Familienbetrieb, bei Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist und bei Arbeit an verderblichen Stoffen).
ILO-Übereinkommen Nr.100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, 1951	06.06.1977 (R)	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Zulässig sind Ungleichheiten, die ohne Rücksicht auf das Geschlecht auf objektiven Unterschieden der Arbeitsleistung beruhen.
ILO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf , 1958	06.06.1977 (R)	Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung u.a. aufgrund des Geschlechts, die dazu führen, Gleichbehandlung oder Chancengleichheit in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, sind verboten. Unterschiedliche Behandlung, die den Erfordernissen einer bestimmten Berufsgruppe entspricht, ist zulässig.
Konvention über die Zustimmung zu, das Mindestalter bei und die Registrierung von Eheschließungen , 10.12.1962	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Willenserklärung beider Verlobter und das Erreichen des gesetzlich geregelten Mindestalters ist zur Eheschließung erforderlich.
Erklärung zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau , 1967	nicht verbindlich	Vorläuferin von CEDAW
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) , 18.12.1979	21.04.1997 (R) 21.05.1997 (I)	Anmerkung: letzter CEDAW Report 1994
Fakultativprotokoll zu CEDAW	weder unterzeichnet noch ratifiziert	Individualbeschwerdeverfahren ¹³

Dokumente	Ratifikation	Wesentlicher Inhalt
Erklärung der UN- Weltmensenrechtskonferenz Wien, 1993	nicht verbindlich	§ 18: „ <i>Die Menschenrechte von Frauen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte.</i> “ Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Erklärung zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen , 1993	nicht verbindlich	Definition von Gewalt gegen Frauen: umfasst sowohl körperliche und sexuelle als auch psychologische Gewalt im öffentlichen und privaten Leben. Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.
Aktionsplattform der 4. UN- Weltfrauenkonferenz Peking , 1995	nicht verbindlich	Empfehlungskatalog zu den 12 Hauptproblembereichen („areas of concern“): Frauen und Armut, Bildung und Ausbildung von Frauen, Frauen und Gesundheit, Gewalt gegen Frauen, Frauen und bewaffnete Konflikte, Frau in der Wirtschaft, Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen, Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau, Menschenrechte der Frauen, Frauen und Medien, Frauen und Umwelt, Mädchen
Protokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern , zur Ergänzung der UN Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen , 15.11.2000	20.09.2006 (R)	Art.1& 2: Kampf gegen den Menschenhandel und spezieller Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe der Opfer. Art. 3: Staaten sind verpflichtet nationale Gesetze im Sinne des Protokolls zu erlassen Art. 4: regelt den rechtlichen Status der Opfer Art. 7: Unterstützung der Opfer Art. 10: Förderung sozialer Methoden zur Vorbeugung des Menschenhandels

3. Regionale Instrumente: Menschen- und Frauenrechtsschutz in Afrika¹⁴

Dokument	Status: Ratifikation	Wesentlicher Inhalt/ Bezugnahme auf Frauen
Afrikanische (Banjul) Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker , 27.6.1981	22.02.1989 (R)	Art. 2: allgemeines Diskriminierungsverbot. Art. 18 Abs. 1: Familie als natürliche Einheit und Basis der Gesellschaft; Art. 18 Abs. 2: Familie als Bewahrerin der Sittlichkeit und der anerkannten traditionellen Werte; diese Bestimmung kann zu Lasten von Frauen ausgelegt werden, relativiert wird sie durch: Art.18 Abs. 3: Diskriminierung von Frauen ist von Vertragsstaaten zu beseitigen, Rechte der Frauen - wie in internationalen Deklarationen und Konventionen dargelegt – sind sicherzustellen. ¹⁵
Afrikanische Charta über die Rechte und das Wohlergehen der Kinder , Juli 1990	15.07.1998 (R)	Art. 11 Ziffer 3 litera e: Spezialmaßnahmen für Mädchen, um deren gleichberechtigten Zugang zu Erziehung und Bildung in allen sozialen Schichten zu sichern. Art. 30: Kinder von in Haft befindlichen Müttern. Indirekte Bezugnahme: Art. 21 Ziffer 1: Schutz gegen schädliche soziale und kulturelle Praktiken. Art. 21 Ziffer 2: Mindestalter von 18 Jahren bei Heirat, Pflichteintragung in Heiratsregister.

Banjul Erklärung über Gewalt gegen Frauen, 22.7.1998¹⁶	nicht verbindlich	
Protokoll der Rechte der Frauen in Afrika 25.11.2005 ¹⁷ (vormals: Zusatzprotokoll zur Banjul Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, 11.7.2003) ²	9.12.2005 (R)	Behandelt die Rechtstellung der Frau in den wichtigsten Lebensbereichen, unter anderem: Art. 4: Gewalt gegen Frauen, Art. 5: Beseitigung von schädlichen Praktiken (FGM, etc), Art. 6,7: Heirat (Mindestalter für Frauen und Männer: 18; Monogamie wird Vorzug zur Polygamie eingeräumt), Art. 8: Zugang zu Gerichtsbarkeit, Art. 9: politische Partizipation, Art. 10: Recht auf Frieden, Art. 11: bewaffnete Konflikte, Art. 15: Nahrungssicherheit, Art. 17: positiver kultureller Kontext, Art. 20: Witwen, Art. 21: Berufung zur Erbfolge, Art. 22: ältere Frauen. Durch die Ratifizierung von 17 Staaten trat das Protokoll am 25. November 2005 in Kraft. ¹⁸
Erklärung von Addis Abeba, 12.9.1997	nicht verbindlich	Thema: Gewalt gegen Frauen und Kinder, FGM
Erklärung von Dakar, 21.11.1997	nicht verbindlich	Thema: Gesundheit von Frauen und Kinder, FGM

4. Nationale Instrumente zur Durchsetzung von Frauenrechten

In Mosambik existieren drei normative Systeme auf denen die Gesellschaft basiert: Die offiziellen Gesetze, Bräuche und Riten, die je nach Region variieren und die Sharia für MuslimInnen, die von den Moslems in Land befolgt wird und die der nationalen Rechtssprechung gleichgestellt ist. Der Staat bezieht sich im Unterschied zu anderen Ländern des südlichen Afrika nur auf die offiziell festgeschriebenen Gesetze. Die folgenden Texte sind der offiziellen Gesetzgebung entnommen¹⁹.

4.1. Verfassung

Eine revidierte Form der Verfassung trat am 30 November 1990 in Kraft.²⁰

Bereich/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
	Präambel	Betonung der Souveränität des Staates Mosambik. Die Verfassung als Grundstein einer sozialen Gerechtigkeit,

² Durch das Protokoll existiert erstmals ein afrikanisches Vertragsdokument, dass die Selbstverpflichtung der afrikanischen Staaten zur Verwirklichung von Frauenrechten festschreibt. Das völkerrechtliche Dokument ist ein wesentlicher Bezugsrahmen für die Umsetzung von Frauenrechten.

		Gleichheit aller Bürgerinnen, Meinungsfreiheit sowie den Gesetzen verpflichtet. (Im Portugiesischen wird keine geschlechterspezifische Angabe gemacht und der gebräuchliche männliche Plural gilt für beide Geschlechter)
Teil I- Basisgesetze Kapitel I: Die Republik	Art. 6	U.a.: Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Regierung verpflichtet sich zu Wohlstand und soziale Gerechtigkeit aller Bürger und zur Einhaltung wie auch Umsetzung der Menschenrechte.
Kapitel IV: Wirtschaftliche und soziale Organisation Ehe und Familie	Art. 42	Die Familie spielt eine fundamentale Rolle. Der Staat verpflichtet sich dessen Unterstützung und Förderung.
	Art. 55	U.a.: Die Familie ist die Basis der Gesellschaft. Der Staat schützt und erkennt die Ehe als Institution an, die die Werte der Familie trägt. Der Staat soll garantieren, dass die Heirat aus freiem Willen stattfindet.
	Art. 56	Mutterschaft soll geschützt und gewürdigt werden. Die Familie und der Staat soll die Erziehung der Kinder sichern.
	Art. 57	Der Staat soll die Emanzipation der Frauen unterstützen und ihre Rolle in der Gesellschaft stärken. Der Staat würdigt die Rolle der Frauen im Befreiungsprozess und fördert die Teilnahme der Frauen in der Verteidigung des Landes und in politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichen.
Teil II: Generelle Gesetze Kapitel I: Gleichstellung Kapitel III: Ökonomisch und Soziale Rechte	Art. 66	Alle Bürgerinnen sind vor dem Gesetz gleich unabhängig von Rasse, Geschlecht, Ethnizität, Geburtsort, Religion, Bildung, soziale Position, Beruf und Status der Eltern.
	Art. 67	Männer und Frauen sind vor dem Gesetz in politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Anliegen gleich.
	Art. 69	Jede Form der Diskriminierung wird durch die Rechtsprechung verurteilt.
	Art 70	Alle Bürger haben das Recht auf Leben und körperliche Integrität und das Recht des Schutzes vor Gewalt und Gräueltaten.
	Art. 88	Arbeit und die Wahl des Berufs ist das Recht aller BürgerInnen unabhängig vom Geschlecht.
	Art. 92	Bildung ist das Recht aller BürgerInnen und der Staat verpflichtet sich einen gleichen Zugang aller BürgerInnen zur Bildung zu garantieren und zu unterstützen.

4.2. Einfachgesetzliche Rechtslage

Manche der Gesetzestexte wurden aufgrund schwierigen Zugangs zu den Originaltexten aus Sekundärliteratur entnommen und es fehlt daher an genauen Artikelbezeichnungen.

Bereich/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
Zivilgesetzbuch Codigo civil 1966	Gleich- Stellung Kapitel I	Art. 2 „Eine Familie ist eine Verbindung zwischen Eltern, Verheirateten, den Kindern aus dieser Gemeinschaft wie auch adoptierter Kinder. Sie ist eine Gemeinschaft. Diese Einheit ist stabil, frei und existiert zwischen einem Mann und einer Frau.“
Familiengesetz ²¹ (Lei da Familia 10) 25. 08. 2004	Präambel	Die Reform des Familiengesetzes ist ein weiteres Instrument neben der internationalen Gesetzgebung gegen die Diskriminierung in der Familie.
	Kapitel I	Art. 3: ...gleiche Rechte und Pflichten der Familienmitglieder Art. 7: „Die Ehe wird zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen und ist Basis einer Familie.“ Der Mann ist nicht mehr das Oberhaupt der Familie. Jeder der Partner/ jede Partnerin repräsentiert die Familie. Die Wahl des Wohnorts wird nicht mehr vom Mann bestimmt. Traditionell wie auch religiös geschlossene Ehen erfahren die gleichen Rechte wie zivile Eheschließungen. Polygame Ehen sind im Gesetz nicht verankert.
	Heirat Kapitel II	Art. 19: „Die Heirat ist für unter 18-jährige verboten.“ Das neue Familiengesetz hebt somit das heiratsfähige Alter von 14 auf 18 Jahren. Art. 20: Es erlaubt Frauen im Falle einer Scheidung den Anspruch auf Eigentum aus dem gemeinsamen Haushalt.
	Kapitel IV Rechte in der Ehe	Art 74: Eheschließungen mit Hindernissen: Der Mann oder die Frau, die eine neue Eheschließung eingehen, die nicht die gerichtlich beschlossene Zeit bis zur Scheidung/Regelung des Erbes vergehen lassen, verlieren allen Anspruch sowohl auf Güter aus der ersten Verbindung als auch auf das Erbe. Art. 99: Repräsentation der Familie: Die Familie wird durch beide Partner repräsentiert, außer sie entscheiden sich für nur einen als Repräsentanten Art. 101: Führung im Haushalt: Die Partner können über den Besitz von Konten beschließen; Die Partner können vereinbaren, dass einer der beiden der Haushaltsvorstand ist und alle Handlungsmöglichkeiten innehat. Art. 102: Ausführung der Ehe: Das Paar soll im Dialog und Konsens förderliche Entscheidungen bezüglich der Kinder und des Haushalts treffen. Art. 103: Ehefrauen wie auch Ehemänner haben das Recht frei an allen gemeinschaftlichen/gesellschaftlichen Ressourcen und Möglichkeiten teil zu nehmen und diese in gesellschaftlich akzeptablem Rahmen wahr zu nehmen. Frauen brauchen durch das neue Gesetz keine Einwilligung durch ihren Mann, um einer Arbeit ihrer Wahl nachzugehen , ein Unternehmen zu gründen, Kredite aufzunehmen und finanzielle Transaktionen durchzuführen. Die Frau darf selbständig wirtschaftliche Abwicklungen unternehmen. ²² Nach einjährigem Zusammenleben hat ein Paar die gleichen Besitzrechte.

		Art. 110: Ehemann und Ehefrau dürfen auch ohne Einholung des Einverständnisses des Partners/der Partnerin Verfügungen tätigen.
	Kapitel X, Scheidung	Art. 199: „Zeitliche Einschränkungen für Scheidungen“. Während der Schwangerschaft der Frau ist es dem Ehemann verboten, eine Scheidung einzureichen. Art. 238: Eine verheiratete Frau kann bei der Geburt ihres Kindes einen anderen Vater als den Ehemann angeben.
		Art. 246: Vater oder Mutter können die Vaterschaft zwischen dem 10. und 18. Tage nach der Eheschließung zurückweisen/anfechten außer, wenn der Ehemann vor der Eheschließung von der Schwangerschaft wusste.

Bericht/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
Arbeitsgesetzbuch Legislacao do Trabalho 14. 12. 1994 Gesetz Nr. 8/85	Präambel	Der Staat ist verpflichtet, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer haben und dass adäquate Bedingungen für eine verstärkte Integration der Frauen in die Arbeitswelt geschaffen werden. Dadurch soll die Entwicklung ihrer kreativen Kapazitäten gefördert werden und gleichzeitig ihre wichtige Funktion als Mutter und Erzieherin geschützt bleiben. ²³
	Kapitel XIV	Abs.1 „Spezielle Arbeitssituationen“: Besondere Bezugnahme auf Frauen. Während der Schwangerschaft ist Nacharbeit verboten. Während eines Zeitraums von 6 Monate nach der Geburt ist es den stillenden Müttern erlaubt ihre Kinder zum Arbeitsplatz mitzunehmen und Unterbrechungen einzulegen, um ihre Kinder zu stillen. ²⁴ Nach der Geburt bekommen angestellte Frauen einen Schwangerschaftsurlaub von 60 Tagen, allerdings nur bei Lebendgeburten.

Bericht/Kapitel	Artikel	Wesentlicher Inhalt / Bezugnahme auf Frauen
Codigo Penal Strafgesetzbuch 1886	Art. 372	Wenn die Frau während der Ausübung des Ehebruchs vom Ehemann überrascht wird und er sie oder den Liebhaber ermordet, wird der Ehemann für 6 Monate aus der Gemeinschaft ausgeschlossen . Wenn er geringeres vergeht, wird er nicht bestraft. Dasselbe gilt für die Frau unter der Voraussetzung, dass der Betrug im gemeinsamen Haushalt geschieht. Strafmass: Bei Verübung durch Frauen zwei bis acht Jahre Gefängnis . Für Männer , die sogar ihre Liebhaberin im gemeinsamen Haushalt haben, ist eine Strafe von drei Monaten bis drei Jahren vorgesehen, auch wenn die Frau wegen dem Betrug durch ihren Mann ermordet wird.
Ehebruch		
Gewalt gegen Frauen	Seite 624	„ Vergewaltigung existiert in der Ehe nicht , da Vergewaltigung als illegale Vereinigung definiert ist und die Ehe auf legaler Basis geführt wird.“
Abtreibung	Art. 358	„ Abtreibung ist eine Straftat. Jeder , der eine Abtreibung durch Gewalt, Verabreichung von Medizin oder einer anderen Art ohne die Erlaubnis der Frau herbeiführt , wird zu zwei bis acht Jahren Gefängnis verurteilt .“ Absatz 1 auch mit der Erlaubnis der Frau zwei bis acht Jahre Gefängnis. Absatz 2 besagt, dass die Frau im Falle einer Abtreibung die gleiche Strafe erhält. Ein geringeres Strafmaß wird nur dann gefällt, wenn es gilt, die Schande/Schmach der Frau zu verringern.
1980 Dekret des Gesundheits- ministeriums		Abtreibung wird von medizinischem Fachpersonal beschlossen und ist erlaubt wenn: Das Leben der Frau gefährdet ist und um ihr physisches und mentales Wohlergehen zu sichern. Aber nicht, wenn Vergewaltigung oder Inzest vorliegen ²⁵ .

4.3. Gesetz vs. Realität - zur de facto Gender-/ Frauensituation

Themenbereich	Kritische Anmerkungen
Arbeit	Die Verfassung garantiert gleiche Rechte für alle (Verfassung Art. 6 sowie Arbeitsgesetzbuch: Präambel). Realität: Frauen erfahren ökonomische Diskriminierung . Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist weiblich, wobei sie für zwei Drittel der wirtschaftlichen Produktion zuständig sind und nur 4% der Frauen in der formalen Erwerbsarbeit tätig sind. ²⁶ Das Wirtschafts- und Industrieministerium will dem durch seine Maßnahmen im Aktionsplan abhelfen. Lese-Rechtsschreibkurse und die Möglichkeit Qualifikationen zu erwerben, sollen neben dem Angebot der Kinderbetreuung Frauen den Zugang zur Erwerbsarbeit ermöglichen.

	<p>Wunsch durch Lobbying Frauen zu Unternehmen in der informellen Wirtschaft zu verhelfen; Positiv anzumerken ist, dass mit dem Dekret n°. 33/90, des 24. Dezembers die Regierung das Recht auf kollektive Zusammenschlüsse/Organisation der ArbeiterInnen und AngestelltInnen eingeführt hat und Interessensvertretung dadurch möglich macht.</p> <p>Problemfelder: Privatwirtschaft: bei Diskriminierung von Frauen keine Sanktionen; Fehlen von effektiven Institutionen/Möglichkeiten, die Diskriminierung rechtlich verfolgen/ sanktionieren²⁷.</p>
<p>HIV/AIDS und Arbeit Kinderarbeit</p>	<p>Das Gesetz Nr. 5/2002, wurde am 5.02.2002 ratifiziert und schützt Frauen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von HIV/Aids. Verbot von HIV/Aids- Tests durch Arbeitgeber; Gleiche Chancen für HIV-Infizierte beim Zugang zu Bildung, Arbeit und Unterstützung bei der medizinischen Behandlung sowie Strafen bei Entlassungen aufgrund der Infizierung²⁸.</p> <p>Obwohl das Arbeitsgesetz das Arbeiten unter 15 Jahren verbietet mit Ausnahme von Zustimmung durch das Gesundheits-, Bildungs-, Arbeitsministerium und den gesetzlichen Erziehern, arbeiten Kinder in den verschiedensten Sektoren. Die meisten Kinder arbeiten im Agrarsektor oder im Dienstleistungsbereich. Durch die Arbeit der Kinder wird das geschwächte familiäre Einkommen aufgebessert. Der Besuch von Bildungseinrichtungen ist meist zu teuer für die Familien. Kinder unter 18 Jahren dürfen laut Gesetz maximal 38 Stunden in der Woche und bis zu 7 Tage (somit die ganze Woche) arbeiten. Kinder müssen vor dem Antritt einer Arbeit medizinisch untersucht werden.</p> <p>Gesetzlich muss den Kindern der Mindestlohn oder zwei Drittel des Erwachsenenlohns bezahlt werden. Das Arbeitsministerium reguliert die Kinderarbeit im formellen wie auch informellen Sektor²⁹. Insgesamt arbeiten 28,3% der Buben und 27,7% der Mädchen in Mosambik. Kinder, die durch HIV/Aids Erkrankungen zu Waisen wurden, werden häufig zur Arbeit gezwungen, da sie ohne Familie und somit ohne finanzielle Versorgung sind.</p>

Landrechte	<p>Landrecht 1979 Kapitel 3/Art.10 Männer wie Frauen haben Recht Land zu bewirtschaften. Art.13 Männer wie Frauen können Eigentumsrecht über Land gelten machen und in Übereinstimmung mit dem Verfassungsartikel 66/67 haben Frauen die gleichen ökonomischen Rechte.³⁰ Mit Hilfe von finanzieller Belohnung wird versucht für Frauen der Zugang, die Nutzung und die Inanspruchnahme von Land zu fördern. Frauen werden bei der Durchsetzung ihres Besitzrechts des von ihnen genutzten Landes unterstützt. Realität: 60% der mosambikanischen Bevölkerung sind in der Agrarwirtschaft erwerbstätig und davon sind 90% Frauen. Soziokulturelle diskriminierende Faktoren verhindern das Frauen ihre Rechte durchsetzen können.³¹</p>
Mikrokredite	<p>Die Regierung verpflichtet sich (Gesetz Nr. 9/2004 sowie das Dekret Nr. 57/2005) den Zugang zu finanziellen Mitteln zu erleichtern und Banken mit der Vergabe von Mikrokrediten zu betreuen. Das Familienrecht und Wirtschaftsrecht (comercial code) garantiert Männern und Frauen die gleichen Rechte beim Zugang zu Krediten. Das Landwirtschaftsministerium hat seit 2005 einen Aktionsplan zum Gender Empowerment und unterstützt/bevorzugt darin Frauen bei der Inanspruchnahme von Krediten.</p>
Bildung	<p>Die Verfassung (Art. 57 und Art. 88) sichert einen gleichen Zugang zu Bildung und verpflichtet sich, die Emanzipation und Gleichstellung von Frauen und Mädchen zu sichern. Das Bildungsministerium setzt in seinem Strategic Plan of Education (PEE) folgende Prioritäten: einfacheren und gleichen Zugang zu Bildung und qualitativ höhere Bildung für alle. Eindeutige geschlechterspezifische Maßnahmen sind nicht angegeben. Spezielle Unterstützung durch Gratisschulbuchaktion und Schulzugang sowie Essensverteilung an Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen.³² Die Regierung hat seit 1999 die Anzahl ihre Erwachsenenbildungseinrichtungen von 320 auf 5000 ausgebaut (Rate der Analphabetinnen sank von 60,5% auf 53,6%). Auch waren 1999 nur 42,7% der Mädchen in der Grundschule so zeigt sich in dem Anstieg auf 46,4% 2005, dass die Maßnahmen des PEE greifen.</p>

	<p>Die Analphabetinnenrate bei 15 bis 19-jährigen sank von 50% (1997) auf 38% (2003)³³. Problemfelder: 48% der weiblichen Bevölkerung haben keine Bildung (27% Männer). Besonders drastisch sind die Bildungskluchten zwischen Land- und Stadtbevölkerung (75% der Frauen sind Analphabetinnen). Eine hohe Wiederholungsrate (29.2% Grundschule; 35,2% bei weiteren Schulen) von Klassen ist auf die fehlenden Unterrichtsmaterialien sowie die defizitären Wohnmöglichkeiten (z.B: Elektrizität, Wasser) zurückzuführen und Mädchen sind eindeutig stärker davon betroffen. Nur 25% der StudentInnen sind Mädchen.³⁴</p>
<p>Familiäre Angelegenheiten und Familienstatus</p> <p>Heirat</p>	<p>Das Familiengesetzbuch (Art. 2 /7 2004) sieht für Männer und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten in der Familie vor. Durch die Aberkennung des Mannes als Oberhaupt in der Familie wird gesetzlich eine Gleichstellung beider PartnerInnen verankert. Auch das Mindestalter von 18 Jahren für beide EhepartnerInnen hilft Frauen und Mädchen ihren gesellschaftlichen Status zu heben.</p> <p>Realität: Die Frauen werden hinsichtlich ihrer Autonomie durch traditionelles Verhalten diskriminiert; Sie müssen in vielen Lebensbereichen das Einverständnis ihres Mannes einholen;³⁵</p> <p>Der Art. 7 des Familiengesetzes 2004 den Begriff Familie weiter definiert und auch nicht zivilrechtlich geschlossene Ehen als Familie bezeichnet. Art 102, 100 und 99 geben Frauen mehr Rechte in der Ausführung der Ehe ein. Realität: Frauen die in gewohnheitsrechtliche Ehe/ Partnerschaft leben haben keinen Zugang zum Recht.³⁶ Es fehlt an der zielführende Empowerment der Frauen durch die bestehende Legislative. Bei Eheschließung einer Frau ist es nach wie vor üblich eine Aussteuer für die Braut zu zahlen, die ein Abhängigkeitsverhältnis dem Mann gegenüber schafft³.</p>

³ Lobolo ist die Bezeichnung für die von der Familie der Frau zu entrichtende Aussteuer und ist unter dieser Bezeichnung in der Fachliteratur zu finden.

Scheidung	<p>Neuerungen 1992 im Zivilgesetzbuch ermöglichen eine gerichtliche als auch außergerichtliche, konsensuale Scheidung. Erstere kann ohne Begründung erfolgen, wenn das Paar seit drei Jahren verheiratet ist und seit einem Jahr getrennt lebt. Gerichtliche Scheidungen beziehen sich auf Gründe wie unnatürliches sexuelles Verhalten, Betrug, Verleugnung, Benutzung von Verhütungsmitteln ohne Wissen des Partners und mentale oder physische Gräueltaten. Die Scheidung ist eine Sanktion für denjenigen oder diejenige in der Beziehung, der oder die den gemeinsamen Pflichten nicht Folge leistet. Dadurch kann nur die unschuldige Person eine Scheidung verlangen und das Gericht muss eindeutig die schuldige Person bezeichnen³⁷. Das Familiengesetz 2004 garantiert gemeinsame Besitzrechte für zivil wie auch traditionell geschlossene Ehen als auch für Beziehungen, die länger als ein Jahr dauern. Bei einer Scheidung muss eine gleiche Besitztrennung vorgenommen werden und garantiert sein. Es schützt schwangere Frauen, in dem es dem Partner verboten ist während der Schwangerschaft eine Scheidung einzureichen. Realität: Scheidung ist ein Tabu und Frauen fürchten sich, ihre Rechte in der Kindererziehung zu verlieren; Armut und Hunger bedrohen Frauen, die sich von ihrem Mann scheiden lassen, da Scheidung ein Tabuthema ist und Geschiedene von der Gesellschaft gemieden und stigmatisiert werden. Außergerichtliche Scheidungen sind selten, da Teile der Besitztümer auf die Frau übergehen würden, wie auch das Recht auf die Kindererziehung und die Möglichkeit im Haus zu leben und diese Situation für Männer nicht akzeptabel ist.</p>
Polygamie	<p>Die Verfassung verfügt, dass Frauen in einer polygamen Ehe gleichgestellt sind, beim Tod des Ehemannes gleiche Rechte haben und der Besitz gleich aufgeteilt wird. Realität: Oft bleiben Frauen aus polygamen Ehen unversorgt zurück und erben nichts³⁸.</p>
Erbrecht	<p>Laut Zivilgesetz (Buch V) und Familiengesetzbuch haben die Ehepartner die gleichen Erbrechte. Diskriminierung Realität: Wenn der Ehemann stirbt, erbt die Ehefrau erst nach den Söhnen, dem Vater und Brüdern in vierter Linie. Das Gesetz garantiert Witwen die Hälfte des gemeinsamen Besitzes. Die Witwen wissen oftmals nicht von diesem Recht und die Anspruchnahme desselben³⁹.</p>

<p>Gewalt gegen Frauen</p>	<p>Zum momentanen Zeitpunkt gibt keinen rechtlichen Schutz für Frauen gegen häusliche Gewalt. Die NGO “Women's Coalition” hat es geschafft häusliche Gewalt als einen Scheidungsgrund durchzusetzen und versucht Missbrauch durch den Gatten legislativ zu ahnden⁴⁰. Der Situation entsprechend liegt zur Zeit ein Gesetzesentwurf (wird 2007 approved) gegen jede Art von häuslicher Gewalt vor. Eine aktuelle Lobbying und Advocacykampagne beinhaltet Maßnahmen eines multisektorellen Präventionsprogramms. Es werden Zufluchtsorten und Anlaufstellen für Opfer bereitgestellt. 2007 soll eine Hotline für Opfer eingerichtet werden. Das Ministerium für Gesundheit (MISAU) und Frauenangelegenheiten (MMCAS) sind neben zahlreichen NGOs für die Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen (Legislative, Judikative, Schulen) verantwortlich.⁴¹ Schülerinnen sind häufig Opfer von sexueller Belästigung in der Schule. Durch Schulungsprogramme und die Anstellung von mehr Frauen an den Schulen soll diese Diskriminierung beseitigt werden⁴².</p>
<p>Reproduktive und sexuelle Rechte von Frauen</p>	<p>Das Gesundheitsministerium bietet ein Programm für junge Mütter; dies beinhaltet: Familienplanungsprogramm, das auch Männer involviert, ein Nahrungsprogramm und weitere Aktivitäten (positive Diskriminierung); Weiters werden medizinische Einheiten aufgebaut, um pre- und postnatale Betreuung zu erleichtern, die Anzahl der ärztlich betreuten Geburten zu erhöhen⁴³ und die Kinder- und Müttersterblichkeit⁴ die trotz eines Rückgangs in den letzten Jahren, immer noch hoch ist, zu reduzieren.</p>
<p>Gesundheit Familienplanung</p>	<p>Familienplanung ist stark abhängig vom Grad der Bildung und des Wohnortes. Das Gesundheitswesen bietet alle Verhütungsmethoden an doch der Zugang ist insbesondere in der ländlichen Gegend -70% der Frauen haben keinen Zugang- nicht zufriedenstellend. Starke Stadt-Landunterschiede zeigen sich bei der Durchführung von Familienplanung(15% der städtischen und 3% der ländlichen Frauen). Im Gesamten zeigt sich aber, dass nur 5% der Frauen in Beziehungen verhüten.</p>

4

von 1000Todesfällen bei 100.000 lebend Geburten (90er), auf 408 bei 100.000 Lebendgeburten 2003.

Abtreibung	<p>1980 Dekret des Gesundheitsministeriums: Abtreibung ist nur erlaubt, wenn eine Gefährdung der mentalen und/oder physischen Gesundheit der Frau vom medizinischen Personal attestiert wird. Realität: Durch diese Einschränkungen werden Abtreibungen sehr häufig insbesondere in den ländlichen Regionen unprofessionell durchgeführt, was zu einer hohen Frauensterblichkeit führt⁴⁴.</p>
FGM	<p>Weibliche Genitalverstümmelung wird in Mosambik – soweit bekannt – nicht praktiziert. Es existiert keine spezifische rechtliche Grundlage⁴⁵.</p>
Prostitution	<p>Prostitution und Pornographie sind laut Strafgesetzbuch illegal. Realität: Prostitution ist weit verbreitet in den Städten und entlang von Autobahnen und stark frequentierten Transportrouten, wo Trucker übernachten. Es existieren keine Dossiers über Sextourismus im Land.</p>
Kinderprostitution	<p>Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen über das Mindestalter für Geschlechtsverkehr. Die sexuelle Ausbeutung von Kindern unter 16 Jahren ist laut Strafgesetzbuch illegal. Personen, die in Kinderpornographie, Kinderprostitution, Kinderhandel oder ähnlichen Gewalttaten an Kindern verwickelt sind, werden laut Zivilgesetz verfolgt und zu Gefängnis- oder Geldstrafen verurteilt. Die laufende Kampagne gegen Kindesmissbrauch (durch die NGO- Rede CAME) führte neben einer Sensibilisierung der Bevölkerung zu einem nationalen Gesetzesentwurf gegen Frauenhandel und Kindesmissbrauch. Realität: Kinder sind Opfer sexueller Ausbeutung. Kinderprostitution ist ein bestehendes und wachsendes Problem in Maputo, Beira und der Nacal- Regionen, die von einer hohen Mobilität der EinwohnerInnen und einer starken Frequentierung als Transportroute gekennzeichnet sind.⁴⁶ Bei häuslichen Sexualdelikten werden diese durch eine Heirat oder Entschädigungen für die Familie „gelöst“. Fehlende Sensibilität seitens der Judikative und lange Verhandlungen verhindern einen effektiven Schutz der Kinder⁴⁷.</p>

HIV/AIDS	Das „National Aids Council“ (NAC) ist verantwortlich für die Umsetzung der Programme zur Senkung der HIV/Aids Infektionen. Jede Provinz hat eine HIV/Aids Koordinationsstelle. Das Gesundheitsprogramm zeigt hinsichtlich der Bekämpfung von HIV/Aids eine Genderblindheit. Hauptsächlich schwangere Frauen erfahren besondere Unterstützung durch das Programm. Problem: Die Anzahl der HIV Neuerkrankungen ist kontinuierlich steigend. Es bestehen starke geschlechtliche Unterschiede die sich in der Altersgruppe der 20 bis 24jährigen, in der Frauen viermal häufiger von HIV betroffen sind, zeigen. ⁴⁸ 8% der Bevölkerung leben mit HIV und davon sind mit 58% die Mehrheit Frauen. ⁴⁹
Politische/zivil Rechte / Partizipation	In Anbetracht das 1994 keine einzige Frau bei der Regierungswahl vertreten war, ist eine Anstieg auf 30,8% an weiblichen Parlamentarierinnen ein Zeichen für die Anstrengungen Mosambiks Gender Empowerment auf politischer Entscheidungsebene umzusetzen. ⁵⁰ Durch die Einführung von Quoten wurde die Partizipation von Frauen auf der Regierungsebene auf 24% angehoben. ⁵¹

5. „National machineries“

Institutionen/ Initiativen ⁵²	Aufgabenbereiche/Anmerkungen
Ministerium für Frauen- Angelegenheiten und Soziale Entwicklung (MMCAS)	Dieses Ministerium ist für Frauen und ihre Interessen verantwortlich. Auf der Regierungshomepage konnten weder Dokumente noch Arbeitsberichte gefunden werden. MMCAS ist die offizielle Abkürzung für das Ministerium, das 1994 ins Leben gerufen wurde. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Koordination und Unterstützung von NGOs und der Regierung in der Umsetzung sozialer Strategien für die Erreichung von Wohlstand für Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Waisen und Flüchtlingen. ⁵³

NAS	Verantwortlich für die Identifizierung von Geschlechterdiskriminierung und Erarbeitung sowie Umsetzung geeigneter Strategien zur Sicherstellung des Gender Empowerments auf allen Ebenen.
Fokal Points	In den verschiedensten Ministerien eingerichtet, zur gendergerechten Umsetzung nationaler Politik. Es wurde Kabinetts eingeführt, speziell für Opfer häuslicher Gewalt.
CNAM	National Council for the Advancement of Women – ist eine konsultierender Einrichtung, durch den die intersektorellen Maßnahmen des Frauen- und Sozialministeriums koordiniert werden. Die Frauen- und Sozialministerin ist Vorsitzende, der Finanzminister führt den Rat und ist dadurch multisektoriell mit den anderen Ministerien verbunden wie Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft, Arbeit, Jugend, Sport verbunden und steht in engem Austausch mit Vertretern von NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen
CASGA	Kommission für Soziales, Gender und Umwelt. Ist verantwortlich für die Verbreitung/Verankerung ihrer Schwerpunkte in der nationalen Politik und den Programmen des Parlaments.
The Office of Women Mps	Verantwortlich für die Vernetzung von Frauenorganisationen und die Einbringung von Frauenanliegen in die Regierung.
Gender Budgeting⁵⁴	Wird nicht dezidiert erwähnt; die Maßnahmen und Programme in den einzelnen Ministerien zum Frauen Empowerment können dahingehend interpretiert werden.
Forum Mulher	Ein Netzwerk bestehend aus 70 Frauen – und Gender-Nichtregierungsorganisationen. Ist wesentlicher Bestandteil der Focal Points.
Interministerielles Komitee für Menschenrechte	Implementierung der internationalen Gesetzgebungen. Wird zukünftig in Abstimmung mit der nationalen Kommission der Menschenrechte Maßnahmen durchführen (mit besonderem Verweis auf die CEDAW Konventionen).
Gesundheits-Ministerium (MISAU)	MISAU (Gesundheitsministerium Mosambik) versucht die Müttersterblichkeit und die hohe Kindersterblichkeit zu bekämpfen.

<p>Nationaler Aktionsplan für die Stärkung der Frauen PNAM (2002-2006)</p>	<p>Der Implementierung der Richtlinien der Weltfrauenkonferenz wurde zugestimmt.⁵⁵ Darin werden Maßnahmen zur nationalen Umsetzung beschrieben. Die Regierung stimmte erst kürzlich der Umsetzung der PGEI (Gender Policy and Implementation Strategies) zu und damit sind direkte Handlungsmaßnahmen angenommen worden.</p>
<p>Mozambique Human Rights League (LDH)</p>	<p>Wichtige Menschenrechtsorganisation, bei der Umsetzung der Frauenrechte und bei der Stärkung der Frauen; Führen Kampagnen durch, bieten Kurse, Seminare und Schulungen zur Rechtslage der Frauen an.</p>
<p>Association for Human Rights and Development (DHD)</p>	<p>Wichtige Menschenrechtsorganisation, bei der Umsetzung der Frauenrechte und bei der Stärkung der Frauen; Führen Kampagnen durch, bieten Kurse, Seminare und Schulungen zur Rechtslage der Frauen an.</p>
<p>Poverty Reduction Strategy Paper PARPA 2006-2009⁵⁶</p>	<p>Die Umsetzung des PRSP ist eine Bedingung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds für Schuldenerleichterung unter den Schwerverschuldeten Ländern (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC). Frauen sind im PRSP ein Querschnittsthema aller Sektoren und der Gender Aktionsplan 2006 (<i>Plano de Acção do Género</i>) der Regierung beinhaltet die im speziellen geplanten Maßnahmen in den einzelnen Bereichen (Bildung, Gesundheit, Sozioökonomie, Landwirtschaft, Zugang zu Krediten, Politische Partizipation). Genderstrategien sind in allen Ministerien und deren Programmen zu finden. In der Legislative will die mosambikanische Regierung durch die Revision des Strafgesetzbuches, des Erbrechts und des Arbeitsgesetzes noch bestehende frauendiskriminierende Gesetze eliminieren. Der Gesetzesentwurf gegen häusliche Gewalt an Frauen wird 2007 geprüft. Die erfolgreiche Umsetzung dieses gendergerechten PRSP ist nun teilweise auch abhängig von den zur Verfügung gestellten ausländischen finanziellen Mitteln.⁵⁷</p>

MDGs Erreichung	<p>Der letzte MDG-Bericht Mosambiks zeigt klare Analysen zur Situation der Frauen und in jeder Strategie zur Erreichung der Millenniumsziele ist Gendermainstreaming ein klares Ziel. Frauenanliegen sind somit klar als Querschnittsthema in allen Bereichen zu finden und nicht einzig auf die typisch weiblichen Ziele beschränkt. Damit nimmt Mosambik in seiner Berichtserstattung im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern eine herausragende Position ein.⁵⁸</p> <p>Die Erreichung des dritten Millenniumsziels⁵ im speziellen die Förderung der Mädchen in der Ausbildung zeigen sich Fortschritte hinsichtlich einer wachsenden Zahl an Mädchen in der Grundschulausbildung, doch beim Besuch von weiterführenden Schulen ist nur eine geringe Verbesserung zu erkennen. Es fehlen differenzierte Maßnahmen zur Förderung der Mädchen, die den Zugang zur Bildung garantieren und erleichtern. Die Erhöhung des Frauenanteils im Lehrpersonal ist eine Maßnahme, um Mädchen Vorbilder zu bieten sowie auch einen Raum zu schaffen für die Anliegen der jungen Frauen und auch für eine Gleichbehandlung.</p> <p>Die hohe Müttersterblichkeit lässt sich durch fehlendes Wissen oder fehlende Möglichkeiten des Wissenserwerbs (Analphabetismus), fehlende Infrastruktur und fehlende Kompetenzen der medizinischen Einrichtungen erklären.⁵⁹ Mosambik setzt an jeden dieser Schwachstellen an und versucht mit Querschnittsprogrammen die Situation zu verbessern (1/3tel aller Todesfälle von Frauen im reproduktiven Alter sind aufgrund von Schwangerschaft und Geburt).⁶⁰ Die Miteinbeziehung der Männer in den Programmen ist ein wichtiger Schritt für einen Erfolg.</p> <p>Der Anstieg der Prävalenzrate von HIV bei 15 bis 49-jährigen von 8,2% (1999) auf 16,2 % (2004) ist Anlass von Besorgnis. Frauen sind stärker betroffen. In den Millenniumszielen wird die Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen als wichtigste Maßnahme bestimmt, denn sie sind die am meisten Betroffenen (Ansteckungsgefahr bei Frauen höher), erfahren Diskriminierung und Gewalt (auch sexueller Natur) und verfügen über das geringste Wissen um die Epidemie.⁶¹ Doch es fehlt an</p>
------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵ Gleichstellung und Empowerment von Frauen

	Präventionsprogrammen für alle Frauen und nicht wie zum momentanen Zeitpunkt nur für schwangere Frauen. ⁶²
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gender Fragen und die Stärkung der Frauen werden in Mosambik hauptsächlich durch NGOs vertreten. Es wird von ihnen sowohl die Implementierung des neuen Familiengesetzes als auch eine Vereinfachung der Gesetzestexte und Aufklärungsmaßnahmen durch verschiedenste nationale Medien, um den Frauen den Zugang zu ihren Rechten zu erleichtern, vorangetrieben. Ein nächstes Ziel der Frauenorganisationen ist es, häusliche Gewalt im Strafgesetzbuch zu verankern.⁶³ In Zusammenarbeit mit UNIFEM, UNDP, nationalen PolitikerInnen und Frauenorganisationen wurde in Mosambik eine Frauenvertretung (GSIG-Gender Special Interest Group) gegründet, die sich für die Erreichung der Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen einsetzt und in Abstimmung mit den PRSP auch über finanzielle Mittel verfügt. Der Dialog zwischen Frauen- NGOs und dem Finanzministerium soll durch diese Maßnahmen, sowie durch internationale Unterstützung erleichtert werden. Budgetbeschlüsse müssen durch diese Zusammenarbeit gendersensibel gestaltet werden.⁶⁴ (Genauere Angaben über die Budgets seitens der Mosambikanischen Regierung und UNIFEM fehlen.)

6. Frauen und Gender in Mosambik: Zahlen und Fakten

Index ⁶⁵	Platz 2007/08	Platz 2004	Platz 1998	Wert 2005	Wert 2002	Wert 1990	Quellen ⁶⁶
HDI Human development index	172 von 177 Ländern	171 von 177 Ländern	168 von 174 Ländern	0,384	0,354	0,310 1980 0,298	Human Development Reports (HDR) 2007/2008, 2004, 2003, 2002 und 2000
GDI Gender-related development index	150 von 157 Ländern	139 von 144 Ländern	139 von 143 Ländern 1995 123 von 130 Ländern	2007/08 0,373	0,339	0,229 1970 0,15	HDR 2007/2008, 2004, 2003, 2000 und 1995

Gesundheit

Lebenserwartung bei Geburt	Frauen		Männer		Quellen ⁶⁷ HDR 2007/2008, 2004 und 2000 Weltbank
	2005	43,6 Jahre	2005	42 Jahre	
	2002	40 Jahre	2002	36,9 Jahre	
	1980	46 Jahre	1980	42 Jahre	
	1970	44 Jahre	1970	40 Jahre	

Geburtenrate pro Frau	2006	5,5	1980	6,5	Quellen ⁶⁸ Weltbank The World's Women 2000 HDR 2003 SARDC
		2005	4,7	1970	
Fokus junge Frauen ⁶⁹	15-19-jährige unverheiratete Frauen, die sexuell aktiv sind: 11%				Quellen ⁷⁰ HDR 2004 und Worldbank
	15-19-jährige bereits verheiratet Frauen: 45%				
	Durchschnittsalter erster Eheschließung: 17 Jahre 20-jährige Frauen, die mind. 1 Geburt haben: 65%				
Müttersterblichkeit pro 100 000 lebendgeborener Kinder	1985-2002		2000		
	1,100		1000		

Aids/HIV Bevölkerungsanteil zwischen 15 und 49, der HIV positiv ist	2005	2003	2001			Quelle ⁷¹ Weltbank UNGASS UNAIDS
		16,1% (Prävalenz rate)	12,2%	13% verteilt auf: Frauen Männer Kinder (<15) 58% 36% 6%		
HIV Positive in Zahlen	1.800 000 Frauen: 960 000	980 000- 1 700 000 (geschätzter Wert)	1 129 238 Frauen: 612 762 Männer: k. A. Kinder (<15) 77 285			
Neuinfektionen	2000 500-700 (täglich)		183 912			
AIDS-Tote	2005 140 000		67 938			

Mosambik hatte eine der höchsten HIV- Infektionsraten in der Welt. Durch die Epidemie wird die Lebenserwartung der Bevölkerung von 50,3 auf 36 Jahre bis zum Jahr 2010 fallen⁷².

Bildung

Alphabesierungsrate (Angaben in %)	Frauen		Männer		Quellen ⁷³ UNESCO Millennium Indikatoren/ UN HDR 2003
	15 Jahre und älter	2003	31,4	2003	
	1990	20,4	1990	54,2	
Zwischen 15 und 24 Jahre	2003	49,2	2003	76,6	
	1990	32	1990	66	

Zum Vergleich: Analphabete- tismusrate in %	Frauen			Männer			Quelle⁷⁴ Weltbank
	1990 82	2000 71	2003 68,6	1990 40	2000 51	2003 37,7	
15 Jahre und älter	2000	71,3		2000	40,0		
	1980	88,7		1980	61,6		

Grundschul- einschreibung in %* ⁶	Frauen		Männer⁸		Quellen⁷⁵ Weltbank (Gender Statistik und Gender Profil Mosambik) UNESCO
	2004	67	2004	75	
	2000	61	2000	50	
Grundschul- abschluss in % ⁷	1980	38	1980	48	
	2004	23	2004	35	
	2000	13	2000	20	
	1980	19	1980	31	

Einschreibung für mittlere Schulstufe als % der Altersgruppe	Frauen		Männer		Quellen PLAN ⁷⁶ Vgl. Quellen für Statistiken/ Grundschul- einschreibung
	2004	4	k.A.		
	2000	14	2000	9	
	1980	3	1980	8	

Sozioökonomische Daten

Zum herkömmlichen ökonomischen Profil einer Gesellschaft wird meist nur die konventionelle Erwerbstätigkeit, in Mosambik nach wie vor zum Großteil von Männern ausgeführt, gerechnet. Der Großteil der landwirtschaftlichen Arbeit wird von Frauen ausgeführt. Frauenarbeit ist oft unbezahlt, wird als Familienarbeit bezeichnet und nicht in ökonomische Statistiken einberechnet. Es gibt deshalb nur wenige geschlechtsspezifischen Kriterien und Daten.

Wirtschaftssektoren

% der ökonomischen Sektoren am BIP	2003		Quellen⁷⁷ Munzinger; WDI der Weltbank
	Agrarsektor	26,0	
	Industriesektor	31,2	
	Dienstleistungssektor	42,8	

% Frauen/ Männer im:	1990		2001		Quellen⁷⁸ Gender Statistik der Weltbank
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
Agrarsektor	96	70	95	67	
Industriesektor	1	15	5	20-30	

⁶ Netto Einschreibung (net enrolment ratio): Anteil der Einschreibung insgesamt, für die Schulstufe vorgesehenen Alters (Definition von UNESCO). vgl. HDR 2004.

⁷ Der Grundschulabschluss ist ein Indikator für das erfolgreiche Abschließen der letzten Klasse der Grundschule in einem bestimmten Jahr und gibt genauer Auskunft über die Effizienz und Zielerreichung der MDGs an (Definition UNESCO).

⁸ Werte über 100% können sich durch nicht registrierte Kinder ergeben, die sich dann für die Grundschule einschreiben oder durch die Vernachlässigung- zu jung oder zu alt- des vorgesehenen Alters bei der Einschreibung.

Dienstleistungssektor	3	15			
------------------------------	----------	-----------	--	--	--

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenrate	1997 insgesamt, Schätzung	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden durch umfangreiche Arbeitsmigration nach Südafrika gemildert	Quelle⁷⁹ CIA-World Factbook Munzinger
	21%		

Frauen im Erwerbsleben	1995-2002		Quelle⁸⁰ CRLP
	83%		

Politische Partizipation von Frauen

Das Frauenwahlrecht und das Recht für politische Wahlen zu kandidieren existiert seit 1975. 1977 wählten mosambikanische Frauen das erste Mal.

Frauenanteil in der Politik (Angaben in %)	2004	1994	Quelle⁸¹ HDR2006, 2004 SADC
	Parlament 31,7	15,7	
	Kabinettsministerinnen 13,04		
	Abgeordnete 27,8		
	Lokale Beteiligung 29,7		

Durch die Annahme der UN-Millennium Development Goals (MDGs) 2000 verpflichtet sich Mosambik die Rolle der Frau zu stärken. Insbesondere durch die SADC Deklaration von 1997 besteht neben anderen Aspekten von Gender Mainstreaming die Verpflichtung, die politische Partizipation der Frauen in allen politischen Positionen der Entscheidungsfindung bis 2005 auf 30% anzuheben. Mosambik verfolgt dieses Ziel, wie die Statistiken zeigen, erfolgreich⁸². Dabei darf nicht vergessen, dass die politische Beteiligung nicht gleichzeitig einen Niederschlag in der Gesellschaft findet.

7. Auswahl an Frauenorganisationen in Mosambik

Es handelt sich hier um eine nicht erschöpfende Aufzählung von Organisationen, Komitees, Vereinen und Zentren, die im Text nicht erwähnt wurden, aber bei der Recherche aufschienen und für mögliche vertiefende Recherchen nützlich sein könnten. Aufgrund fehlender Internetseiten und zeitlicher Faktoren konnte die Qualität der einzelnen Organisationen nicht durchleuchtet werden.

ACTIVA: Associação Mocambicana de Mulheres Empresárias e Executivas

AMMCJ: Associação Mozambicano das Mulhers de Correia Juridica
(Mozambican Women Lawyers Association)

AMME: Mozambican Association for Women and Education
Kontakt: ammemoz@zebra.vem.mz

AMRU: Mozambican Association for Rural Women's Development

AMODEFA: Associação Moçambicana para o Desenvolvimento da Família (Mozambican Association for Family Development)

Kontakt: www.amodefa.org.mz

ADC: Associação das Donas da Casa

CEA: Centro de Estudos Mosambicanos (Centre for African Studies CEA);

CIDA: Canadian International Development Agency

FORUM MULHER: Women in Development Coordination (Women's Forum)

www.forumulher.org.mz (nicht aktiv)

KULAYA: Service Centre in Maputo Central Hospital

MBEU: Associação para Promoção do Desenvolvimento Económico e Socio- Cultural da Mulher (Association for promotion of the economic and socio- cultural development of women)

Kontakt: adelaide@mbeu.uem.mz

MICAS: Ministry of Social Action Co-ordination

MULEIDE: Associação Mulher, Lei e desenvolvimento (Women, Law and Development Association)

OMM: Mozambican Women's Organisation

ORAM: Rural Association for Mutual Support

Kontakt: oramzamb@teledata.mz

OXFAM: URL: http://www.oxfamamerica.org/partners/ammcj_partner

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Zu Länderinformationen über Mosambik:

<http://www.bertelsmann-transformation-index.de/65.0.html>

http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Mosambik.pdf

<http://www.saiea.com/calabash/images/html/Mozambique.html>

(SAIEA: Environmental Impact Assessment in Southern Africa)

<http://www.inwent.org/v-ez/lk/laender.htm>

<http://search.atomz.com/search/?sp-q=Mozambique&sp-a=sp1002eca2&sp-p=all&sp-f=ISO-8859-1&x=8&y=9>

<http://www.munzinger.de>

Abkommen, Verträge, Gesetzestexte:

Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: Women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42.

Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2001.

Knauder, Stefanie: Globalization, Urban Progress, Urban Problem, Rural Disadvantages; Evidence from Mozambique. Hampshire: Ashgate Publishing Company 2000. S. 316.

Lisy, Kerstin: Ein Instrument zur Gleichstellung, in eins, Entwicklungspolitik Information Nord- Süd; 13-14-2007 Juli; S. 58-59.

Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte - Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck: Studienverlag 2003.

Reh, Mathilda und, Ludwar Ene, Gudrun: Beiträge zur Afrikaforschung- Gender and Identity in Africa. Abstract: Ana Maria Pessoa Pinto: Sexual Division of Labour and Developments in the Law of Mozambique. Münster/Hamburg 1994, S. 187-195.

Friedrich Ebert Stiftung (FES): Frauenförderung und Genderstrategie. Kurzbericht. Maputo, 1997.

Online:

URL: <http://untreaty.un.org>

URL: <http://www.bayefsky.com>

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

URL: <http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm>

URL: <http://www.mozambique.mz>

URL: <https://www.govnet.gov.mz/ogover/>

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm>

URL: http://www.ilo.org/dyn/natlex/natlex_browse.country?p_lang=en&p_country=MOZ

URL: http://jurist.law.pitt.edu/ol_artcl.htm

URL: http://www.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=71 (Afrikanische Charta der Menschenrechte)

URL: <http://www.hri.ca/organizations/viewOrg.asp?ID=6222> (International Federation of womens lawyer)

URL: <http://www.glin.gov/search.do?searchBtn=true> (Global Legal Information)

URL: www.africa-union.org

URL: <http://www.ine.gov.mz/Ingles>

Gesetzestexte speziell Mosambik - online:

URL: <http://www.mozlegal.com>

URL: <http://www.lexmozambique.com>

URL: <http://www.atneia.com>

URL: <http://confinder.richmond.edu/MOZ.htm>(mosambikanische Verfassung)

Berichte, Profile, Beiträge:

CEDAW: November 2005, Bericht zur Convention on Elimination of all Forms of Discrimination against Women: in URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement>

List of issues seitens des CEDAW- Komitees, Februar 2007 in URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N06/555/35/PDF/N0655535.pdf?OpenElement>

(kritische Diskussionspunkte)

Antworten der mosambikanischen Regierung 2007 in URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/233/88/PDF/N0723388.pdf?OpenElement>

Freedomhouse: <http://www.freedomhouse.org/research/freeworld/2004/tables.htm>

Human Science Research Council:

<http://www.hsrc.ac.za/about/HSRCReview/Vol2No4/HSRCReview.pdf>

PARPA- Mosambik: <http://www.govmoz.gov.mz/parpa/eindex.htm>

Relief-Web

<http://www.reliefweb.int/rw/bkg.nsf/doc200?OpenForm&rc=1&cc=mz&mode=cp#Country%20Profiles>

SADC Trade, Industry and Investment Review:

http://www.sadcreview.com/country_profiles/mozambique/mozambique.htm

SARDC: <http://www.sardc.net/widsaa/gender.pdf>

SOUTHERN African Regional Poverty Network :

<http://www.sarpn.org.za/CountryPovertyPapers/cppMozambique.php>

UNAC: <http://www.unac.org/en/index.asp>

UNDP: http://www.undp.org.mz/undp_about.htm

UNAIDS: <http://womenandaids.unaids.org/documents/factsheetmozambique.pdf>

UN- Millenium: <http://www.unmillenniumproject.org/documents/Gender-appendixes.pdf>

Weltbank: <http://devdata.worldbank.org/genderstats/wdevelopment.pdf>

Weltbank: Africa Development Indicators 2006: in URL:
http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf

News aus/über Mosambik:**Presse:**

<http://allafrica.com/stories/200505100555.html>

<http://african-women.org/>

<http://www.hsrc.ac.za/about/HSRCReview/index.html>

(Pressebericht in: Human Sciences Research Council of South Africa)

Regierungen und Ministerien:

URL: <http://www.mozambique.mz>

URL: <http://www.gksoft.com/govt/en/mz.html>

Quellenverzeichnis Statistiken:

Definitionen verwendeter Termini und Indizes: URL:

<http://hdr.undp.org/docs/statistics/understanding/definitions.pdf>

ACDI/CIDA, URL: [http://www.acdi-](http://www.acdi-cida.gc.ca/cidaweb/webcountry.nsf/VLUDocEn/Mozambique-Storiesfromthefield)

[cida.gc.ca/cidaweb/webcountry.nsf/VLUDocEn/Mozambique-Storiesfromthefield](http://www.acdi-cida.gc.ca/cidaweb/webcountry.nsf/VLUDocEn/Mozambique-Storiesfromthefield)

AFRICAN COMMISSION on human rights, URL:

http://www.achpr.org/english/info/women_en.html

African Development Indicators, URL:

http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf

AFROL: URL: http://www.afrol.com/Categories/Women/profiles/country_profiles.htm

CIA: The World Factbook, URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook>

CEDAW, URL: <http://hrw.org/campaigns/cedaw/>

CRLP, URL: http://www.crlp.org/fr_ww_afr_mozambique.html (Länderprofil über reproduktive und sexuelle Rechte)

DED- Deutscher Entwicklungsdienst, URL:

http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content.lang.1/oid.291/ticket.g_u_e_s_t

ELDIS, URL: <http://www.eldis.org/>

HR- Human Rights, URL: <http://www.hri.ca/fortherecord2002/vol2/mozambiquerr.htm>

HRW- Human Rights Watch, URL: <http://www.hrw.org/>

<http://hrw.org/doc?t=africa&c=mozamb>

<http://www.hrw.org/women/africaprotocol/>

ICRW- International center for research on women, URL:

http://www.icrw.org/html/projects/projects_hiv aids.htm# (AIDS-Statistiken)

IMF, URL: <http://www.imf.org/external/country/MOZ/index.htm>

IPU, URL: <http://www.ipu.org>

People's movement for human rights education, URL:

<http://www.pdhre.org/rights/women.html>

PRSP- watch, URL: <http://www.prsp-watch.de/> (Status- Quo- PRSP)

UN-HDR, URL: Human Development Reports 1995, 2000, 2003, 2004 und 2006: URL:

<http://hdr.undp.org>

UN Statistikabteilung, Soziale Indikatoren, URL:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind>

UN Statistikabteilung, Statistiken und Indikatoren über Frauen und Männer, URL:

<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/indwm/indwm2.htm>

UN Statistikabteilung, Datenbank der MDGs, URL:

http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_goals.asp

UNAIDS, URL: <http://www.unaids.org>

UN- Aktivitäten(in Mosambik), URL: <http://www.unsystemmoz.org/>

UN, URL:

http://www.uneca.org/fr/acgd/en/1024x768/en_12areas/en_culture/en_0109_culture.pdf

UNHCHR, URL: <http://www.unhchr.ch/pdf/report.pdf>

UN- Human Rights, URL: <http://www.hri.ca/fortherecord2002/vol2/mozambiquerr.htm> (treaties, ratifications)

UNICEF, URL: http://www.unicef.org/mozambique/est_geral.htm

UNIDO, URL: http://www.unido.org/file-storage/download/?file_id=37481

UNIFEM, URL: http://www.unifem.org/links/listing_by_category.php?CategoryID=8
(Auflistung-NGOs)

UNESCO Statistikinstitut: URL: <http://www.uis.unesco.org> und <http://stats.uis.unesco.org>

Weltbank Genderstatistiken, afrikanische Länder, URL:
<http://www.worldbank.org/afr/gender>

Weltbank Genderstatistiken, URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats>

Weltbank: Weltentwicklungsindikatoren 2003, URL: <http://devdata.worldbank.org>

WHO, URL: <http://www.who.int/countries/moz/en/>

9. Endnoten

[...] Datum des Zugriffs

¹ Länderinformation in URL: http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Mosambik.pdf [28.04.2005]

² <http://www.munzinger.de> [28.04.2005]

³ Länderinformation- deutscher Entwicklungsdienst in URL:
http://www.ded.de/cipp/ded/custom/pub/content_lang_1/oid_291/ticket_g_u_e_s_t [28.04.2005]

⁴ Poverty reduction strategy in URL: <http://www.prsp-watch.de/>

⁵ Länderinformation in URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/mz.html> [16.07.2008] und in URL: <http://www.inwent.org/v-ez/lk/laender.htm> [29.04.2005]

⁶ Daten für Bevölkerungszahl und –wachstum in: Soziale Indikatoren der Vereinten Nationen, in URL:
<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind/population.htm> und
<http://unstats.un.org/unsd/demographic/products/socind/hum-sets.htm> [16.07.2008]

⁷ Daten zu Armut und Alphabetisierung in: Mosambik Länderinformation der ADA, Wien 2008, S. 1 in URL:
http://www.ada.gv.at/fileadmin/user_upload/ADA/media/Nov2007/2929_1_nderinformation_mosambik_februar_2008_final.pdf [16.07.2008]

⁸ Allgemeine Informationen in URL: http://www.immigration-usa.com/wfb2004/mozambique/mozambique_people.html [29.04.2005]

⁹ Länderinformation: http://www.spiegel.de/jahrbuch/0_1518_MOZ_00.html#geo [7.05.2005]

¹⁰ Daten zum Status (Ratifikation/Inkrafttreten) vorwiegend gefunden in: URL: <http://www.bayefsky.com> [08.05.05] sowie in: URL: <http://untreaty.un.org> [8.05.05] und in URL:

http://www.bayefsky.com/html/mozambique_t1_ratifications.php und in URL:

http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_142_30/und [8.05.05] in URL:

<http://untreaty.un.org/ENGLISH/bible/englishinternetbible/partI/chapterXVI/treaty1.asp> [8.05.05]

¹¹ Kartusch, Angelika/Gabriel, Elisabeth: Übersicht über die wichtigsten frauenrelevanten Menschenrechtsinstrumente auf UN-Ebene, in: Gabriel, Elisabeth (Hgin.): Frauenrechte, Wien, 2001, S. 185 - 187.

¹² Ebenda. Zu Abkommen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) siehe in:

URL: <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm> [8.05.05]

¹³ Details zum Stand des Fakultativprotokolls in URL:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/protocol/sigop.htm>

<http://untreaty.un.org/ENGLISH/bible/englishinternetbible/partI/chapterIV/treaty12.asp> (Oktober 2007)

¹⁴ Daten zum Status (Ratifikation/Inkrafttreten) vorwiegend gefunden in: URL: <http://www.africa-union.org/home/Welcome.htm> [8.05.2005]. Text und Informationen über die Banjul Charta und das Zusatzprotokoll, siehe offizielle Dokumente auf der gleichen Internetadresse.

¹⁵ Bezugnahme auf Frauen herausgearbeitet in: Neuhold, Brita/Pirstner, Renate/Ulrich, Silvia: Menschenrechte - Frauenrechte. Internationale, europarechtliche und innerstaatliche Dimension. Innsbruck, 2003, S. 68.

¹⁶ Näher dazu: URL: <http://wwworks.com/~IAC/inter1.htm#Banjul> [8.05.2005]. Dieser Verweis gilt auch für die Erklärung von Addis Abeba und von Dakar.

¹⁷ URL: www.crlp.org/pdf/pub_bp_africa.pdf

¹⁸ Text und Informationen zu dem Protokoll als wichtiges Instrument in der Entwicklungszusammenarbeit in: eins. Entwicklungspolitik. Informationen Nord- Süd. 13-14-2007- Juli; Kerstin Lisy, Ein Instrument zur Gleichstellung; Stand der Ratifikationen und Unterzeichnungen der afrikanischen Staaten unter URL:

<http://www.africa-union.org/root/au/Documents/Treaties/List/Protocol%20on%20the%20Rights%20of%20Women.pdf> [3.04.2007]

¹⁹ Da Silva, Terezhina/Andrade, Ximena: Beyond Inequalities: women in Mozambique. SARDC, 2000, S. 37-42

²⁰ Länderinformationen in URL: <http://confinder.richmond.edu.MOZ.htm> [10.05.05]

²¹ Neuerungen im Familiengesetz in URL: www.mozlegal.com [10.05.05]

²² http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]

²³ WLSA Mozambique: Families in a changing environment in Mozambique. Maputo, 1997.

²⁴ Friedrich Ebert Stiftung (FES): Frauenförderung und Genderstrategie. Kurzbericht. Maputo, 1997

²⁵ <http://www.un.org/esa/population/publications/abortion/doc/mozamb.doc> [21.05.05]

²⁶ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05] sowie in den list of issues des CEDAW

Komitees <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N06/555/35/PDF/N0655535.pdf?OpenElement> [10.04.07]

²⁷ In Cedaw Staatenbericht, 2005

URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

²⁸ Weltgesundheitsorganisation in URL: <http://www3.who.int/idhl-ri/ri/results.cfm?language=english&type=ByVolume&intDigestVolume=55&strTopicCode=IVA.2#Moz> [15.05.05]

²⁹ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]

³⁰ URL: <http://www.unido-aaitpc.org/unido-aaitpc/new1/mozambique/LandLawLegislation.pdf>

³¹ URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/233/88/PDF/N0723388.pdf?OpenElement> [10.04.07]

³² URL: <http://www.unicef.org> [10.04.07]

³³ Antworten der mosambikanischen Regierung zu kritischen Fragen des CEDWA- Komitees

URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/233/88/PDF/N0723388.pdf?OpenElement> [13.04.07]

³⁴ Zu finden im CEDAW-Staatenbericht URL:

<http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

³⁵ URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

³⁶ Länderinformation und Berichte, Statistiken in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [14.05.05]

³⁷ Reh, Mathilda und, Gudrun Ludwar Ene: Beiträge zur Afrikaforschung- Gender and Identity in Africa.

Abstract: Ana Maria Pessoa Pinto: Sexual Division of Labour and Developments in the Law of Mozambique. Münster/Hamburg 1994, S. 187-195.

³⁸ http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]

³⁹ Länderinformation und Statistiken in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18217.htm> [14.05.05]

⁴⁰ http://www.oxfamamerica.org/whatwedo/where_we_work/southern_africa/news_publications/art7175.html/?searchterm=Mozambique [10.05.05]

⁴¹ URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

⁴² URL <http://www.unsystemmoz.org/mdg/docs/MOZ%20MDG%20PR%202005.pdf> [17.04.07]

⁴³ URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

⁴⁴ UNDAF- Bericht in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoC.asp> [14.05.05]

⁴⁵ <http://www.ipu.org/wmn-e/fgm-prov-m.htm> [21.05.05]

⁴⁶ <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [14.05.05]

⁴⁷ Zu finden im Staatenbericht an das CEDAW Komitee in

URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]

⁴⁸ Zahlen zu HIV/Aids in URL: www.unaids.org [14.05.05] sowie in URL:

<http://www.unaids.org/EN/other/functionality/Search.asp> [8.05.05]

- ⁴⁹ MDG Bericht 2005 in URL: <http://www.unsystemmoz.org/mdg/docs/MOZ%20MDG%20PR%202005.pdf> [17.04.07]
- ⁵⁰ Staatenbericht für das CEDAW Komitee in URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]
- ⁵¹ Antworten der Regierung an das CEDAW Komitee in URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N07/233/88/PDF/N0723388.pdf?OpenElement> [10.04.07]
- ⁵² Offizielle Homepage der Ministerien in URL: <http://www.gksoft.com/govt/en/mz.html> [21.05.05]
- ⁵³ www.eiu.com [21.05.05] und in URL: <http://www.ecoi.net/documents.php?id=1931&linkid=2889&cache=1&iflang=de&country=MZ&gp=1&start=20> [21.05.05]
- www.oefse.at [14.05.05] und in URL: www.undp.am/?page=publication [15.05.05] und in URL: <http://www.unsystemmoz.org/undaf/undafcca/2000/CCAtoc.asp> [14.05.05]
- ⁵⁴ Konkrete Ergebnisse waren in den konsultierten Quellen - noch- nicht ersichtlich. Einen Überblick über Gender Budgeting in Uganda findet sich in der Studie: Buchen, Teresa: Gender Budget initiatives Uganda, Mozambique and Nicaragua, vidc 2007 in URL: [http://dp.vidc.org/fileadmin/Bibliothek\(DP/pdfs/gbi_2007.pdf](http://dp.vidc.org/fileadmin/Bibliothek(DP/pdfs/gbi_2007.pdf) [16.7.2008]
- ⁵⁵ <http://www.un.org/womenwatch/daw/country/national/natplans.htm> [20.05.05]
- ⁵⁶ URL: http://siteresources.worldbank.org/INTMOZAMBIQUE/Resources/PARPA_II_En.pdf
- ⁵⁷ <http://www.iwf.org> [20.06.05] und in URL: <http://unstats.un.org/unsd/demographic/product/socind/hum-sets.htm> [16.06.05] und in: Knauder, Stefanie: Globalization, Urban Progress, Urban Problem, Rural Disadvantages; Evidence from Mozambique, Ashgate Publishing Company, Hampshire, 2000, S. 316.
- ⁵⁸ URL: <http://www.undp.org/women/docs/mdgs-genderlens.pdf>
- ⁵⁹ MDG Bericht 2005 in URL: <http://www.unsystemmoz.org/mdg/docs/MOZ%20MDG%20PR%202005.pdf> [17.04.07]
- ⁶⁰ URL: <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/605/40/PDF/N0560540.pdf?OpenElement> [10.04.07]
- ⁶¹ URL: <http://www.unsystemmoz.org/>
- ⁶² MDG Bericht 2005 in URL: <http://www.unsystemmoz.org/mdg/docs/MOZ%20MDG%20PR%202005.pdf>
- ⁶³ OXFAM in URL: http://www.oxfam.org/eng/programs_deve_safrica_moz_law.htm [10.05.05]
- ⁶⁴ http://www.gender-budgets.org/en/ev-64152-201-1-DO_TOPIC.html [11.06.05] und in URL: http://www.gender-budgets.org/uploads/user-S/11152776551GRB_Program_Factsheet.doc [11.06.05]
- ⁶⁵ Zu Definitionen der verwendeten Indizes, in: URL: <http://hdr.undp.org/docs/statistics/understanding/definitions.pdf> [24.06.05]
- ⁶⁶ HDR 2007/2008 in URL: <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2007-2008/> [17.07.2008], HDR 2004 in: URL: <http://hdr.undp.org/statistics/data/> [10.06.05] und http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf [10.06.05], S. 142 und S. 220; HDR 2003, in: URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html [10.06.05]; HDR 2000, in: URL: und in: URL: und in Zahlen über 1998: http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf [10.06.05] und Zahlen 1990 und 1980 in: http://hdr.undp.org/statistics/data/pdf/hdr04_table_2.pdf [8.06.05] und 2002 in: http://hdr.undp.org/statistics/data/pdf/hdr04_table_24.pdf [8.06.05]
- ⁶⁷ 2002, in: HDR 2004, in: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf [8.06.05]; 1998, in: HDR 2000, in: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2000/en/pdf/hdr_2000_back1.pdf; [8.06.05] 1970, in: URL: <http://siteresources.worldbank.org/EXTAFRREGTOPGENDER/Resources/mozambique.pdf>
- <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> [15.6.05] und in URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/print/mz.html> [14.05.05]
- ⁶⁸ Zahlen zu 2005 HDR 2007/2008 in URL: <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2007-2008/> [17.07.2008], Zahlen zu 2005 in The World's Women 2000. Trends and Statistics in HDR 2003, in: URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html und <http://siteresources.worldbank.org/EXTAFRREGTOPGENDER/Resources/mozambique.pdf> [8.06.05]
- ⁶⁹ <http://www.iwhc.org/programs/africa/mozambique/facts.cfm> [20.05.05]
- ⁷⁰ In: URL: http://hdr.undp.org/reports/global/2004/pdf/hdr04_HDI.pdf, S. 171; 1979/1983, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?SelectedCountry=MOZ&CCODE=MOZ&CNAME=Mozambique&PTYPE=CP> [14.05.05]
- ⁷¹ <http://www.uneca.org/search.htm> [8.05.05] und in http://www.who.int/3by5/en/cp_moz.pdf [14.05.05] sowie: URL: <http://www.unaids.org/nationalresponse/result.asp> [8.05.05] und in URL: www.unaids.org [8.05.05] sowie http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf [10.06.07]
- ⁷² aktuellste Zahlen in URL: www.unaids.org [8.05.05] sowie in URL: <http://www.unaids.org/EN/other/functionality/Search.asp> [14.05.05] und in URL: <http://www.unsystemmoz.org/> [8.05.05]
- ⁷³ Stand Mai 2005 in: URL: http://www.uis.unesco.org/countryprofiles/html/EN/countryProfile_en.aspx?code=5080.htm; 2003 und 1990 (15-24), in: URL: http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_results.asp?crID=508&fid=r15 [11.06.05]

-
- ⁷⁴ 2000 und 1970, in: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> [10.06.05]
- ⁷⁵ Zahlen zu 2004 in URL: Weltbank; Africa Development Statistics 2006, URL: http://siteresources.worldbank.org/INTSTATINAFR/Resources/ADI_2006_text.pdf [20.05.07]
- Grundschuleinschreibung 1980, in: URL: <http://genderstats.worldbank.org/genderRpt.asp?rpt=education&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2> [11.06.05] und in <http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=education&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2> (2007) Verteilung Land/Stadt in: URL: <http://www.worldbank.org/afr/gender/mozambique.pdf> und Grundschulabschluss in URL: http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_results.asp?crID=508&fID=r15 [11.06.05]
- ⁷⁶ Zahlen zu Mädchen in der mittleren Schulstufe 2004 in URL: <http://www.plan-uk.org/becauseiamagirl/download/> [06.06.07]
- ⁷⁷ World Development Indicators Database, August 2004, Daten für über ökonomische Sektoren 2003, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPPProfile.asp?SelectedCountry=MOZ&CCODE=MOZ&CNAME=Mozambique&PTYPE=CP> [11.06.05]
- ⁷⁸ Weltbank Genderstatistik, in: URL: <http://devdata.worldbank.org/genderstats/genderRpt.asp?rpt=labor&cty=MOZ,Mozambique&hm=home2> [11.06.05]
- ⁷⁹ CIA-The World Factbook, in: URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/mz.html#Econ> [10.06.2005] und in URL: <http://munzinger.de> [14.05.05]
- ⁸⁰ In: URL: <http://www.odci.gov/cia/publications/factbook/geos/mz.html> und in URL: http://www.prb.org/TemplateTop.cfm?Section=PRB_Country_Profiles&template=/customsource/countryprofile/countryprofiledisplay.cfm&Country=326 [21.06.05]
- ⁸¹ Stand Juni 2005 in URL: http://hdr.undp.org/statistics/data/cty/cty_f_MOZ.html [4.06.05] und in: http://hdr.undp.org/reports/global/1995/en/pdf/hdr_1995_ch3.pdf [10.06.05] und Parlamentarische Partizipation in URL: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2001/af/8394.htm> [11.06.05] und in SADC <http://www.sardc.net/Widsaa/Gad/view.asp?vol=5&pubno=35> [11.06.05]
- ⁸² <http://www.sardc.net/Editorial/sadctoday/view.asp?vol=45&pubno=v7n6> [11.06.05]